

1860 Mord an Johann Wirth zu Eschbach

(oder ein schreckliches Erlebnis in unserem Dorf aus der Dorfchronik von Wilhelm Becker 3 und gerichtliche Darstellung durch Fresenius, Abschrift Ronald Löw, 2025)

Die Frau des reichen Bauern Wirth hatte keine Sorgen. Ihr Mann war fleißig und brav, die Kinder verheiratet. Nach allem im Betrieb zu urteilen herrschte hier Wohlstand.

Doch wie es so oft im Leben geht: Wenn es dem Esel zu wohl wird, geht es aufs Eis tanzen.

Die Frau Wirth ließ sich von der schändlichen Leidenschaft hinreißen, nämlich freundschaftlichen Verkehr mit einem anderen Mann zu pflegen.

Ob ihr Mann eine Ahnung von dem Treiben des noch schönen noch jugendlichen Weibes, trotz der beinahe 50 Jahre, hatte, könnte man annehmen. Es kam öfter zu Streitereien und Wortwechseln. Doch die Frau blieb immer Sieger, da der Tochtermann, der mit im Hause wohnte, der Schwiegermutter beistand.

Es war im Januar 1860. Ihr Mann, der in den Holzwald ging, kam eines morgens nicht zur Arbeit. Am frühen Morgen hatte er zu einem Arbeitsgenossen geäußert: „Ich kann heute nicht arbeiten, mir ist heute so komisch, ich bin unwohl.“

Um 9 Uhr brachte der Förster den Holzfällern die Nachricht, dass der Bauer plötzlich gestorben sei. Zwei Tage später nahm die ganze Gemeinde Anteil an dem Begräbnis des so plötzlich aus dem Leben geschiedenen.

Die Leute hatten im November 1864 mit dem Dreschen begonnen. Da, plötzlich die aufregende Nachricht; der Mann W., der vor vier Jahren so plötzlich verstorben ist, wird ausgegraben. Das Gericht und die Polizei seien auf dem Friedhof. Die Aufregung war grenzenlos.

Außen an der Friedhofsmauer hatte sich das ganze Dorf angesammelt, unter ihnen auch der Tochtermann. Plötzlich wurde letzterer verhaftet.

Die Ursache dieses noch niemals in unserem Dorf Geschehene war einfach diese:

Der Tochtermann des Bauern Wirth offenbarte, während er etwas angeheitert, -angetrunken war, sein Herz. So hatte er einmal in fröhlicher Gesellschaft geäußert, dass sein Schwiegervater vergiftet worden sei. Der Polizei wurde das sofort mitgeteilt. Bei der Polizei gab er ein Geständnis.

Auf Anregung der Schwiegermutter, mit der er immer eins war, holte er in Butzbach ARSENIK. Dreimal mischte die „Hexe“ das Gift unter das Essen ihres Mannes. Die Sektion des ausgegrabenen bemitleidenswerten Mannes bestätigte die Vergiftung. Der Tochtermann wurde zur Gefängnisstrafe verurteilt. Die Mörderin, die inzwischen auch in Untersuchung war, leugnete. Einer der Gefängniswärter entlockte mit List ihr das Geständnis ab.

Er hatte sich als Gefangener verkleidet, tat zutraulich und erzählte; er hätte was auf dem Herzen.

„Nun was?“ fragte die Frau.

„Ich habe meine Frau umgebracht.“ Sagte der verkleidete Gefängniswärter.

„Sei nicht so ängstlich, ich habe meinen Mann vergiftet;“ sagte die Frau.

Nach dem unbewussten Geständnis erteilte die Frau die gerechte Strafe!

(Anmerkung: Tochtermann = Schwiegersohn)

Original-Auszug:

„Fresenius: Beiträge zur gerichtlichen Chemie (196)“

Am 28. Januar 1860 starb Johann Wirth zu Eschbach, nachdem er sich zuvor öfters unwohl befunden hatte. Da man damals der Meinung war, der Tod sei ein natürlicher gewesen, so wurde die Leiche begraben. Nach vier Jahren entstand in Folge von Äußerungen des Schwiegersohnes von Johann Wirth der Verdacht, der letztere könne vergiftet worden sein, und zwar war in diesen Äußerungen auf die Witwe des Verstorbenen als die Täterin hingedeutet worden. Die Witwe wurde in Folge dessen verhaftet, die Leiche auf Antrag des Staatsanwaltes am 11. Februar 1864 ausgegraben und mir Herz und Leber, sowie Magen, Gedärme und Bauchfell, nicht minder Erde, welche oberhalb des Sarges und solche, welche unter dem Sarge gelegen hatte, zur Untersuchung auf Gifte, insbesondere auf Arsenik, übergeben.

1. Der Geruch des Magens, der Gedärme und des Bauchfelles war stark moderig. Magen und Gedärme konnten im Einzelnen nicht mehr sicher unterschieden werden, relativ wohl erhalten dagegen zeigte sich das Muskelfleisch samt äußerer Bauchhaut. Die ganze Masse hatte etwas Weiches, sie war zum Teil weiß, fett- oder wachsartig. Arsenige Säure in Pulver fand sich nicht, wohl aber gelang es mir nach dem von v. Babe und mir angegebenen Verfahren aus der Hälfte der oben genannten Leichentheile 0,0035 Grm. reines Dreifach-Schwefelarsen abzuscheiden.

Nachdem so der geschöpfte Verdacht, den Tod des Johann Wirth sei in Folge einer Vergiftung erfolgt, volle Bestätigung erhalten hatte, erinnerte man sich, dass auch ein 11 Monate altes Söhnchen der Eheleute Wirth, Namens Heinrich Wirth, rasch gestorben sei. Um festzustellen, ob auch bei diesem etwa ein Giftmord vorliege, wurden auch dessen Überreste einer gerichtlich-chemischen Untersuchung unterworfen. Die Leiche war am 17. April 1858 auf dem Kirchhofe zu Laubach beerdigt worden und wurde am 12. April 1864 wieder ausgegraben. Der kleine Sarg fand sich im Ganzen wohl erhalten, nur war im Deckel ein 6 Zoll langes Loch eingefault, durch welches Erde in den Sarg hineingefallen war. Dieselbe wurde möglichst entfernt. Ein Leichengeruch war nicht mehr zu bemerken. Die Bekleidung der Leiche war teilweise völlig mürbe und durch Fäulnis zersetzt, doch zeigten sich namentlich die beiden wollenen Strümpfchen gut erhalten.

Da das Verfahren der Untersuchung von dem im vorher besprochenen Falle angewandten nicht wesentlich abwich, so beschränke ich mich darauf die Zusammenstellung der wichtigeren Resultate und die Schlussfolgerungen mitzuteilen, welche den Wert der Gewichtsbestimmung der gefundenen kleinen Arsenmenge deutlich erkennen lassen:

1. In den der Untersuchung unterworfenen Überresten der Leiche des Heinrich Wirth, welche gemengt mit Erde, Holzspänen und vermoderten Kleiderüberresten der Untersuchung unterworfen wurden, fand sich eine geringe Menge Arsenik. Auf arsenige Säure und vom untersuchten Teil auf den ganzen Inhalt der Töpfe III, IV und VI berechnet, betrug die Menge 3,22 Mgrm, oder fast genau $\frac{1}{20}$ Gran. - Andere Metallgifte fanden sich im Sarginhalte nicht, denn die aufgefundene Spur Kupfer war nicht grösser, als man sie in menschlichen Organen meist zu finden pflegt.

2. Die in 1 genannte geringe Menge Arsenik befand sich in dem Sarginhalte in einem in Wasser nicht löslichen Verbindungszustand.
3. Die Erde, welche oberhalb des Sarges von dem Kirchhofe zu Laubach weggenommen worden war, enthielt eine höchst geringe, aber in größeren Partien deutlich nachweisbare Menge Arsenik.
4. Die Ockerfarbe, mit welcher der Sarg äußerlich angestrichen war, enthielt ebenfalls eine geringe Menge Arsenik.

Die Ergebnisse der Untersuchung führten somit zu dem Schluss, der Vater, Johann Wirth, sei durch arsenige Säure vergiftet worden, das Söhnchen, Heinrich Wirth, aber nicht.

Diese Schlüsse fanden vollste Bestätigung in dem Geständnis, welches die Witwe des H. Wirth vor den Geschwornen ablegte. Sie hatte ihrem Manne zu wiederholten Malen weißen Arsenik in Kaffee beigebracht. Da er aber den Bodensatz nicht mittrank, so wurde er daraufhin immer nur krank; der Tod erfolgte erst, als sie ihm das Gift in einer dicken Suppe gab.

Das Söhnchen Heinrich Wirth dagegen hatte die Frau nicht vergiftet.